

E 010400

LANDESHAUPTSTADT

16. Juni 2021



1202'90'50'

über  
Herrn Oberbürgermeister 10/6 BR  
Gert-Uwe Mende

*Handwritten signature: M. M. B.*

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder, Familie *7.* Juni 2021

**Mobile Impfteams in Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen**  
Beschluss-Nr. 0018 vom 5. Mai 2021, (SV-Nr. 21-F-24-0004)

Die Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie schränken uns alle stark in unserem Alltag ein. Jede\*r versucht die Kontakte zu Menschen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, auf ein Minimum zu reduzieren. Für Menschen in prekären Wohn- und Beschäftigungsverhältnissen ist diese Aufgabe fast unmöglich zu bewerkstelligen. Sie können meist nicht von zu Hause aus arbeiten und auch ihre Kinder können aufgrund des fehlenden Platzangebots nicht den ganzen Tag in der Wohnung verbringen. Durch die beengten Wohnverhältnisse ist es für diese Menschen auch schwieriger den Kontakt zu Nachbarn zu reduzieren, da man sich im Fahrstuhl, Treppenhaus oder der Waschküche zwangsläufig begegnet.

Aktuelle Studien zeigen dass Menschen in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen besonders stark gefährdet sind, sich mit Covid-19 zu infizieren und hierbei auch ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben. Darum ist es eminent wichtig, diese besonders vulnerable Gruppe nach Vorbild des „Kölner Modells“ prioritär zu impfen, um einen großflächigen Corona-Ausbruch in den betroffenen Wohngebieten zu verhindern und die in diesen Stadtteilen lebenden Menschen zu schützen.

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Zu prüfen, inwieweit der Einsatz mobiler Impfteams in Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen in Wiesbaden möglich ist.
2. Bei positivem Ergebnis die Einrichtung, *unter Beteiligung des Amtes für Soziale Arbeit und den Vor-Ort-Beratungsstellen*, dieser Impfteams schnellstmöglich zu veranlassen

**Zu 1.:**

Die Überprüfung, inwieweit der Einsatz mobiler Impfteams in Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen in Wiesbaden möglich ist, wurde in der Sitzung des Verwaltungsstabs am 19. Mai 2021 thematisiert. Das Amt für Soziale Arbeit (Amt 51) hat hierzu Quartiere ermittelt, die eine besondere soziale Bedarfslage aufweisen und in denen eine mobile Impf- und Informationskampagne sinnvoll wäre. Parallel hierzu wurde durch das Amt für Statistik und Stadtforschung (Amt 12) eine Auswertung der Falldaten vom Gesundheitsamt (Amt 53) erstellt, um mögliche Cluster in Wiesbadener Ortsbezirken aufzudecken. Eine Auswertung der

Daten durch Amt 51 hinsichtlich Quartieren mit überdurchschnittlich hohen Inzidenzen ist erfolgt und wird bei der Priorisierung einer mobilen Impfkampagne entsprechend berücksichtigt.

Bezüglich des Einsatzes mobiler Impfteams ist die Zustimmung des Impfzentrums gegeben. Für eine geplante Impfkampagne stehen die Mobilen Impfteams zur Verfügung. Neben der noch bestehenden Impfpriorisierung macht insbesondere die mangelnde Verfügbarkeit des Impfstoffes einen Einsatz der mobilen Impfteams in den Stadtteilen gegenwärtig unmöglich. Durch die Landeshauptstadt angemeldete Sonderkontingente stehen aktuell nicht zur Verfügung. Der ursprünglich vorgesehene Impfstoff der Firma Johnson & Johnson kann aufgrund der Zulassungsbeschränkung nur für die Altersgruppe der über 60-jährige zum Einsatz kommen. Für die weitere logistische Planung ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich aus jeweils einer/einem Vertreterin/Vertreter von Dezernat VI, Amt 51, Amt 33, Amt 53 und dem Impfzentrum zusammensetzt. Dez VI/Amt 51 bindet die Träger der Stadtteilarbeit sowie weitere soziale Einrichtungen in den Quartieren ein. Diese werden in eine eventuelle Umsetzung der mobilen Impfkampagne vor Ort einbezogen.

**Zu 2.:**

Es besteht Einvernehmen über die Umsetzung einer Impfkampagne in Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen in Wiesbaden unter Einsatz mobiler Impfteams. Amt 51 hat hierzu bereits Kontakt mit den Trägern vor Ort aufgenommen. Auch hier besteht große Zustimmung. Eine Bereitstellung von Räumlichkeiten, wie z.B. Stadtteilzentren, um Impfungen in den Quartieren durchzuführen, wird angeboten. Ebenso werden sich die Träger vor Ort durch Kommunikation der Impfungen in die Quartiere und eine Mitwirkung an den Impftagen beteiligen. Die Umsetzung wird gegenwärtig vorbereitet, maßgeblich sind die Aufhebung der Impfpriorisierung und vor allem die Verfügbarkeit von Impfstoffen. Die einberufene Arbeitsgruppe stimmt das weitere Vorgehen hierzu ab.

